



Fédération Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs A.s.b.l.

placée sous le Haut-Patronage de S.A.R. le Grand-Duc Jean de Luxembourg
affiliée à la C.I.P.S. et au C.O.S.L.

47, rue de la Libération L-5969 ITZIG Téléphone 36 65 55 Fax 36 90 05
<http://www.flps.lu> E-Mail: flps1@pt.lu

WETTBEWERBSREGLEMENT

FÜR SPORTLICHE VERANSTALTUNGEN IN ÖFFENTLICHEN GEWÄSSERN

FÜR DIE WETTBEWERBSTEILNEHMER

1. ALLGEMEINES

Um einen sportlichen und waidgerechten Ablauf der Sporttreffen zu gewährleisten, muss dieses Reglement unbedingt eingehalten werden.

Jeder Verstoß gegen das vorliegende Reglement wird nach Kapitel 3 (Disziplinarverfahren), Art. 8 (Absatz 1 und 2), des verbandsinternen Organisationsstatuts geahndet.

2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnehmer Luxemburger Vereine müssen im Besitz einer von der F.L.P.S. ausgestellten Sportfischerlizenz und eines gültigen Fischereierlaubnisscheines sein.

Teilnehmer ausländischer Vereine müssen Mitglied eines **der CIPS angegliederten** Sportfischerverbandes sein und einen gültigen Fischereierlaubnisschein besitzen.

Sie dürfen nicht im Besitz von mehr als einer von verschiedenen CIPS-Mitgliedsländern ausgestellten Lizenz sein.

Einzelne Fischer aus verschiedenen Vereinen können keine Mannschaft bilden.

3. FUTTERBEGRENZUNG

a) Folgende Begrenzungen müssen eingehalten werden:

1. Mosel:

17 Liter Futter gebrauchsfertig, d. h. nass, mit allen Zusätzen
(Boden, Lehm und Körner wie Hanf, Weizen usw.)

2,5 Liter Köder, davon nur maximal: 1 Liter Fouillis und/oder Vers de Vase

1,5 Liter Maden und/oder Würmer.

2. Alle anderen Gewässer:

12 Liter Futter gebrauchsfertig, d. h. nass, mit allen Zusätzen
(Boden, Lehm und Körner wie Hanf, Weizen usw.)

1 Liter Köder: Fouillis, Vers de Vase, Maden, Würmer alles inklusive.

Gesetzliche Vorschriften für Binnengewässer sind zu beachten: **Füttern mit Maden verboten.**

3. Mittel- und Grenzsauer:

Wird ein Wettangeln gleichzeitig an Mittel- und Grenzsauer ausgetragen (z. B. Diekirch, Gilsdorf) so ist das Anfüttern mit Maden überall verboten. Somit besteht Chancengleichheit für alle Teilnehmer und man vermeidet Wettbewerbsverzerrung und Fälschung der Resultate. Die organisierenden Vereine sind gebeten in den Einladungsschreiben und bei der Ständeausgabe auf diesen Umstand hinzuweisen.

4. Marathon-Wettbewerbe: Keine Begrenzung für Mosel und Grenzsauer.

STRAFEN bei Verstößen zum oben Genannten

Disqualifikation, im Wiederholungsfall: Die Aberkennung des Rechtes an sportlichen Veranstaltungen für eine bestimmte Zeit teilzunehmen und Geldstrafe bis zu 90,- €

- b) Alle gebräuchlichen Friedfischköder, sowie sie vom Gesetzgeber zugelassen sind, sind erlaubt. Alle anderen, sowie gefärbte Pinkies, gefärbte Maden, oder sonstige gefärbte natürliche Köder sind streng verboten. Außerdem ist es verboten gefärbte Pinkies, gefärbte Maden oder sonstige gefärbte natürliche Köder mit in den Standbereich zu nehmen oder in Behältern, Gefäßen und persönlichen Transportmitteln außerhalb des zugewiesenen Standes zu lagern.

STRAFE bei der ersten Zuwiderhandlung: Disqualifikation und Sperre von 6 Wettbewerben (einschließlich national und repräsentativ) und 90,- € Geldstrafe.

Im Wiederholungsfall: die Aberkennung des Rechtes an sportlichen Veranstaltungen für eine bestimmte Zeit oder für immer teilzunehmen und Geldstrafe von 150,- €. Bei einer weiteren Zuwiderhandlung: Ausschluss aus dem Verband für eine bestimmte Zeit oder für immer und Geldstrafe von 150,- – 300,- €

4. VORSCHRIFTEN

- a) Erlaubt ist nur die schwimmende, nur mit einem Haken versehene Handangel. Die Beschwerung darf die Tragkraft des Schwimmers nicht überschreiten. Während des Angelns darf der Schwimmer nicht oberhalb des Wasserspiegels gehalten werden. Die Verbleiung kann auf dem Grund aufliegen. Die Seitenverbleiung und die an der Hauptschnur senkrechte Zusatzverbleiung sind verboten. **Die Rute muss in Reichweite des Anglers sein.**

Der Gebrauch der Rolle ist erlaubt. Ein zufällig an anderer Stelle als im Maul verhakter Fisch zählt als Fang.

Verboten sind: Die Grundangel, mit oder ohne Laufblei, die Spinn- und Flugangel, lebende oder tote Fische als Köder. Das charakteristische „Reißen“ ist verboten.

Jeder Teilnehmer kann eine unbeschränkte Anzahl von ausgesteckten Ruten zur Hand haben, er darf jedoch nur jeweils mit einer Rute angeln.

Rutenlänge:

Die Rutenlänge ist begrenzt auf maximal:

8,50 m für die Jugendklasse U10

9,50 m für die Limit-Klasse. **Das Angeln mit der Rolle ist in der Limit-Klasse untersagt.**

10.00 m für die Jugendklasse **U14**

11.50 m für die Jugendklasse **U18**

11.50 m für Damen

13.00 m für Senioren und **Veteranen/innen) und die Jugendklasse U22.**

Die Kategorien mit einer Rutenlänge von 13.00 m, werden gemischt auf den gleichen Strecken angeln (Standnummern 01 bis 400).

Da die maximale Rutenlänge für alle Kategorien begrenzt ist, dürfen keine Verlängerungsstücke benutzt werden und sich auch nicht im Standbereich befinden. Kontrollen können während der gesamten Dauer des Wettfischens durchgeführt werden.

STRAFEN bei Verstößen zum oben Genannten

*Disqualifikation, im Wiederholungsfall: Die Aberkennung des Rechtes, an sportlichen Veranstaltungen für eine bestimmte Zeit teilzunehmen und Geldstrafe bis zu **90,- €***

- b) Alle gesetzlichen Vorschriften zur Ausübung der Fischerei müssen beachtet werden.
Die gesetzlichen Mindestmasse der Fische müssen genau eingehalten werden. Jeder Konkurrent ist gehalten ein Fischmaß bei sich zu führen. Untermassige Fische müssen sofort waidgerecht ins Wasser zurückgesetzt werden.
- c) 30 Minuten vor Wettbewerbsbeginn (**außer U14- und U10-Angler**) dürfen die Teilnehmer keine Hilfe von Drittpersonen annehmen und dürfen sich auch nicht gegenseitig Hilfe leisten. Sie weisen jeden freiwilligen Helfer ab. **Der Standbereich darf von Drittpersonen nicht betreten werden.**

d) U14:

Die Hilfe von Drittpersonen ist erlaubt bis 5 Minuten vor Wettbewerbsbeginn.

e) U10:

Der Landungskescher (épuisette) kann von einer zweiten Person geführt werden. Weiterhin darf eine Person Hilfe leisten beim Lösen der Fische, beim Einsetzen der Fische in das Fangnetz (bourriche), beim Reparieren von Angelschnüren sowie beim Anbringen eines neuen Vorfachs. Jede andere Hilfeleistung ist während des Wettangelns verboten.

Invalide Teilnehmer müssen dem Veranstalter gemeldet werden. Nur dann ist es ihnen gestattet, sich mittels des Landungskeschers helfen zu lassen.

*STRAFE: Verwarnung, im Wiederholungsfall: Disqualifikation und Geldstrafe von **15,- €***

- f) Die Teilnehmer müssen auf dem ihnen zugeteilten Startplatz fischen.
Der Chefkontrolleur allein ist befugt festzustellen, ob der Stand befischbar ist oder nicht. Er ist allein berechtigt dem Teilnehmer einen neuen Platz zuzuweisen. Solche Entscheidungen müssen von ihm auf der Startkarte vermerkt werden. Hat der Teilnehmer seinen Stand eingenommen und mit dem Angeln begonnen, darf kein Platzwechsel mehr erfolgen.
Es ist verboten, den Namen auf der Startkarte eigenmächtig zu ändern. Jede Änderung muss vom Chefkontrolleur ausgeführt werden.

STRAFE: Disqualifikation, im Wiederholungsfall: Disqualifikation und 30,-- € Geldstrafe.

- g) Es ist den Teilnehmern strengstens verboten an ihrem Startplatz, an den Uferbefestigungen und Anpflanzungen irgendetwas zu verändern.
Das Aufbauen einer Uferpalette auf dem Standplatz ist erlaubt, aber es ist verboten die vorderen Stützen ins Wasser zu stellen. Die Standplatte darf nicht übers Ufer hinausragen.
Es ist den Teilnehmern verboten, sich beim Angeln ins Wasser zu stellen, irgendein Bauwerk zu besteigen und ein Boot zu benutzen.

STRAFE: Verwarnung, im Wiederholungsfall: Disqualifikation und 15,-- € Geldstrafe.

Der Stand muss in einwandfrei sauberem Zustand verlassen werden. Das Verbrennen von Rückständen ist strengstens verboten.

STRAFE: Disqualifikation, im Wiederholungsfall: Disqualifikation und 30,-- € Geldstrafe.

- h) Nur die gesetzlich zugelassenen Lockmittel sind erlaubt. Das Trüben des Wassers, außer durch Lockmittel, ist verboten. In Zweifelsfällen ist es den Chefkontrolleuren erlaubt, Proben aus dem Lockfutter der Teilnehmer zur Analyse zu entnehmen. Es ist verboten Lockfutter mit synthetischen oder chemischen Farben zu färben.

STRAFE: Disqualifikation, Sperre und 150,-- € Geldstrafe.

Der Gebrauch von Narkotika ist streng verboten.

STRAFE: Lebenslängliche Sperre und 300,-- € Geldstrafe.

- i) Das Anfüttern ist erst beim ersten Signal erlaubt. Das zweite Signal gibt den Start zum Wettbewerb.
Schwere Grundfutterballen dürfen nur während der Anfütterungszeit vor Beginn des Fischens eingeworfen werden.
Während des Fischens dürfen nur Futterballen eingeworfen werden, welche man mit einer Hand herstellen kann.
Der Gebrauch von Futterkörben jeder Art und jedem Material ist verboten.

STRAFE: Verwarnung, im Wiederholungsfall: Disqualifikation und 15,-- € Geldstrafe.

j) Hanfstrecke

- Auf der Hanfstrecke darf nur mit dem Hanf als Köder geangelt werden.
- Das Füttern mit Lockfutterballen oder Ködern mit klebrigen oder ähnlichen Beigaben ist auf der Hanfstrecke nicht erlaubt.
- Gefüttert dürfen nur ausschließlich Hanfkörner.
- Der Teilnehmer auf der Hanfstrecke darf außer Hanf keine anderen Köder oder Futter bei sich führen.
- Es darf **30** Minuten vor Beginn des Wettfischens mit Hanfkörnern gefüttert werden. (Der normale Böllerschuss fürs Anfüttern ist ausschlaggebend.)

*STRAFE: Verstöße gegen dieses Regelement oder auch nur der Versuch dazu, werden mit direkter Disqualifikation und **15,- €** Geldstrafe geahndet, im Wiederholungsfall kann eine Sperre von einem Monat und eine Geldstrafe von **30,- €** ausgesprochen werden.*

k) Limit-Klasse:

- Eigene, abgeordnete Strecke für alle Angler/innen (Startnummern: 401 bis 550)
- Rutenlänge begrenzt auf maximal 9,50 m. Das Angeln mit der Rolle ist untersagt.
- Getrennte Wertung mit im Verhältnis zur Teilnehmerzahl stehenden Preisen.
- Diese Kategorie findet auch im Vereinsklassement Berücksichtigung.
- **Angler, die in der Limit-Klasse starten wollen müssen bis zum 31. Mai einen diesbezüglichen Antrag an den VR stellen; dieser Antrag ist bindend bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres. Wird einem Angler nach dem 31. Mai eine neue Lizenz ausgestellt, so kann er diesen Antrag noch stellen, falls er im laufenden Jahr in keiner anderen Kategorie angetreten war.**
- **Sollte bei einem Wettfischen keine Limitstrecke vorhanden sein, kann der gemeldete Limit-Angler in seiner jeweiligen Kategorie antreten.**
- Angler, die an der Nationalen Meisterschaft der Wettbewerbssektion teilnehmen (I. und II. Division), dürfen nicht in der Limit-Klasse antreten.

l) Falls keine Altersklassen vorgesehen sind (z. B. Marathon-Angeln usw.) steht allen Teilnehmern die Rutenlänge bis zu 13 m zur Wahl.

*STRAFE: Verstöße gegen dieses Regelement oder auch nur der Versuch dazu, werden mit direkter Disqualifikation und **15,- €** Geldstrafe geahndet, im Wiederholungsfall kann eine Sperre von einem Monat und eine Geldstrafe von **30,- €** ausgesprochen werden.*

m) In sämtlichen Kategorien werden keine Ummeldungen mehr angenommen.

n) Es ist den Teilnehmern untersagt, während des Fischens ihre Nachbarn irgendwie zu stören und zu benachteiligen.

*STRAFE: Verwarnung, im Wiederholungsfall: Disqualifikation und **15,- €** Geldstrafe.*

o) Der Fang eines jeden Teilnehmers ist streng persönlich, in keinem Fall darf er anderen Teilnehmern Fische zum Zwecke der Wertung abtreten.

STRAFE: Disqualifikation, Sperre und 60,- € Geldstrafe. Außerdem wird der betroffene Verein nicht im Vereinsklassament berücksichtigt.

- p) Betrügereien mit Fischen jeglicher Art oder auch nur der Versuch dazu ist strengstens verboten. Die Behälter, Gefäße, Taschen, Körbe und Transportmittel in und außerhalb des Standbereiches können jederzeit von den Kontrollorganen kontrolliert werden.

STRAFE: Disqualifikation, Sperre und 90,- € Geldstrafe.

- q) Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine gefangenen Fische lebend zu hältern, hierbei sind folgende Regeln zu beachten:

1. Die gefangenen Fische müssen in einem feinmaschigen Netzkescher, der in dem befischten Gewässer ausgelegt und verankert ist, lebend gehältert werden. Der Setzkescher **muss** eine Länge von mindestens **2.50 Meter** haben. Beschwerungsgewichte der Hälterungsnetze sind außen am Netz vorzusehen. Das Einlegen von Gewichten in das Innere des Netzes ist nicht mehr zulässig.
2. Es ist gesetzlich verboten untermassige Fische zu hältern und nach dem Preisfischen auszusortieren.

STRAFE: Disqualifikation, im Wiederholungsfall: Disqualifikation und 30,- € Geldstrafe.

- r) Der Wettbewerb endet mit dem dritten Signal.

Ein Fisch, der kurz vor dem Schlusssignal gehakt wurde, gilt als guter Fang, auch wenn er nach dem Schlusssignal gelandet wird.

5. ABWIEGEN

- a) Das Netz mit den gefangenen Fischen muss so lange im Wasser gelassen werden, bis das Wiegepersonal eintrifft.

Um die Wiegeoperation schnell und gewissenhaft durchzuführen, sollten die Teilnehmer beim Aufrufen durch das Wiegepersonal, ihre Fische sofort, aber mit der nötigen Vorsicht, aus dem Wasser nehmen.

Die gehälterten Fische dürfen beim Abwiegen nicht in die Hände genommen werden, sondern **müssen** aus dem Hälterungsnetz in das Abwiegenetz geschüttet werden.

Zweifelhafte Fälle, was die Mindestmasse betrifft, müssen von dem Wiegepersonal gemessen werden. Hat ein Teilnehmer einen untermassigen Fisch, so muss dies auf der Startkarte, bei Zeugen zu, vermerkt werden; eine Eliminierung kann nur durch die Jury ausgesprochen werden.

- b) Der Wettkämpfer kontrolliert zusammen mit dem für das Abwiegen zuständige Personal sein Fanggewicht. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer das in die Startkarte eingetragene Fanggewicht.

Nach der Unterzeichnung wird keine Reklamation das Fanggewicht betreffend mehr angenommen.

- c) Die gefangenen Fische müssen nach dem Abwiegen waidgerecht ins Wasser zurückgesetzt werden.

Bei Zuwiderhandlung:

STRAFE: Disqualifikation, im Wiederholungsfall: Disqualifikation und 30,-- € Geldstrafe.

Sollte ein Teilnehmer darauf bestehen, seine gefangenen Fische mit nach Hause zu nehmen, wird er in den Klassementen nicht berücksichtigt.

6. REKLAMATIONEN

Alle Reklamationen in Sachen Wettbewerb und Wettbewerbs Teilnehmer sind binnen zwei Stunden nach dem Wettbewerbschluss an die Jury des Wettbewerbes zu richten.

Sie können mündlich vorgetragen, müssen jedoch anschließend sofort schriftlich bestätigt werden.

Das Büro der Jury befindet sich in direkter Nähe des Raumes der Ständeausgabe.

Eine Berufung gegen Jurybeschlüsse zum oben Genannten ist ausgeschlossen.

Alle Reklamationen in Sachen Klassemente (welche 30 Minuten vor der Preisverteilung komplett zur Einsicht auszuhängen sind) müssen dem Veranstalter mündlich vorgetragen und anschließend schriftlich bestätigt werden. Der Jury obliegt die definitive Entscheidung.

7. UNFALLVERHÜTUNG

a) Der mit Warnschildern gekennzeichnete Bereich für Ober- und Hochspannungsleitungen darf von den Teilnehmern **nicht** mit aufgebauter Angelrute betreten werden.

b) Die gesetzlichen Verkehrsregeln müssen unbedingt eingehalten werden.

Diesbezügliche Zuwiderhandlungen geschehen auf alleinige Verantwortung des jeweiligen Teilnehmers.

MASSREGELN IM FALLE EINES GEWITTERS

1. Das Gewitter zieht vor oder nach den Vorbereitungen auf:

Kein Konkurrent darf seinen Angelplatz einnehmen und sein Material aufrichten; ein Signal wird die Verschiebung der Platzeinnahme oder den Abbruch der Vorbereitungen angeben. Wenn die Witterungsbedingungen und der vorgesehene Zeitplan es erlauben, kann der Wettbewerb in der Folge normal abgehalten oder in der Zeitdauer gekürzt werden (minimal auf 1 Stunde).

Sollten die Witterungsbedingungen sich nicht bessern und der Zeitraum es nicht erlauben, wird das Wettfischen ganz einfach annulliert.

2. Das Gewitter zieht während des Wettfischens auf:

Sofortiger Abbruch (Signal der Organisation), damit die Angler Schutz suchen können. Wenn die Witterungsbedingungen es erlauben, erfolgt die Wiederaufnahme des Wettfischens durch ein Signal, das den Anglern die Rückkehr zu ihren Angelplätzen erlaubt; ein Signal nach weiteren 5 Minuten erlaubt den Anglern die Wiederaufnahme des Angelns. Die Dauer des Wettfischens kann gekürzt werden.

Damit das Wettfischen Gültigkeit hat, muss seine Dauer wenigstens 1 Stunde betragen.

STRAFE: Disqualifikation, im Wiederholungsfall: Disqualifikation für zwei Wettfischen und 30,-- € Geldstrafe.

7. VERANTWORTUNG BEI UNFÄLLEN

Die F.L.P.S., der Veranstalter und die Kontrollorgane lehnen jede Verantwortung bei Unfällen der Teilnehmer und der Zuschauer, sowohl beim Sporttreffen, wie auch beim Transport von und zu den Startplätzen, ab.

Dieses Reglement, welches das vom 1. Januar 2008 ersetzt, tritt am 28. Februar 2010 in Kraft.

Itzig, den 15. Mai 2010

Der Luxemburger Sportfischerverband

Jos Scheuer
Präsident

François Debras
Präsident der
Technischen Kommission

Romy Hanck
Verbandssekretärin